

ich Ihnen bei dem gütlichen Verhandlungsgange einen dahin
 gerichteten Antrag einbringen. Der Geldgegenstand vermöge ich
 nicht zu verschleiern, dass es nicht für ein nicht groß für ein
 Jahr nach ein folgenden Jahr ein etwas geringere Art, in
 welchem für die beiden letzten J. Abtheilung gar keine oder
 eine geringe Rufen zu für machen werden.

Mit wiederholtem freundlichen Gruß

Das

ganz ergebene

L. v. S.